

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 11 (1959)
Heft: 1

Artikel: Das Verhängnis nimmt seinen Lauf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

DER FILM, DAS FERNSEHEN UND DIE JUGEND

FH. Tagungen in England verdienen immer unsere Aufmerksamkeit. Während auf dem Kontinent wir "Leute aus Europa" meist mehr oder weniger tiefsinngie und hochgeistige Auseinandersetzungen abstrakter Art führen, mit denen der kulturell Tätige in seinem Werktag oft herzlich wenig anfangen kann, (wenn sie auch sein Erkenntnisbedürfnis befriedigen mögen), versuchen die Engländer fast stets, die praktischen Probleme anzugehen, die ein Thema stellt. Das war auch das erfreuliche Kennzeichen einer Tagung vom 8.-12. Oktober in London, welche das Verhältnis der Kinder zu Film und Fernsehen zum Gegenstand hatte. Wir haben auf diesem Gebiet nie eine Tagung gesehen, welche sogleich die praktischen Arbeitsmöglichkeiten anging und infolgedessen zu Resultaten kam, welche wirklich weiterführen und für die Teilnehmer eine wertvolle Hilfe in ihrer Arbeit darstellen. Neben dem Britischen Film Institut hatte auch die Stadt London Vertreter aus 12 Ländern eingeladen (aus dem Osten nur Polen und Jugoslawien), aber entscheidend war unseres Dafürhaltens doch, dass neben dem Staat und der Filmkultur auch Vertreter der Filmwirtschaft anwesend waren, (so wie solche der "Gesellschaft der Filmlehrer").

Anders als bei uns hat nämlich die englische Filmwirtschaft schon früh die Bedeutung der Jugend-Filmarbeit auch für sich erkannt. "Wer die Jugend hat, hat die Zukunft", sagte sie sich und tat alles, um die Jungen frühzeitig mit dem Film in Kontakt zu bringen: sie stellte Theater und Filme für Jugendvorstellungen zur Verfügung, veranstaltete Führungen durch Film-Studios, organisierte Versammlungen und honorierte Vortragende, gab Projektoren an Schulen und Jugendverbände ab usw. Das Resultat war jedenfalls, dass England heute das europäische Land mit den weitaus grössten Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendfilmarbeit ist, von dem wir nur lernen können.

Mitgeholfen hat allerdings auch der Staat, indem er die Schulen dem Filmunterricht öffnete, nachdem die Ausrüstung zum Teil von der Filmwirtschaft übernommen worden war. Der Vize-Erziehungsdirektor von London erklärte dies unter den heutigen Umständen als Selbstverständlichkeit. Noch herrscht jedoch ein Mangel an Filmlehrern, nur ihrer 500 sind in der Gesellschaft der Filmlehrer (SFT) zusammenge schlossen, sodass nur ein Bruchteil aller Schulen den Filmunterricht einführen konnte. Durch eine gemischt -kulturell -wirtschaftlich-pädagogische Kommission soll nun vor allem für Abhilfe in den Lehrerbildungsanstalten gesorgt werden.

Nach übereinstimmenden Aeusserungen sind die Erfahrungen mit dem Filmunterricht durchwegs gut. Der Film interessiert die Kinder immer stark, und methodische Beschäftigung mit ihm (Ausarbeitung kleiner Drehbücher, Dialoge, Untersuchungen einer Filmsequenz auf ihre wirksamen Elemente, Bild-Beurteilungen, technische Dreh-Probleme usw.) können besonders solche, die in andern Fächern Schwierigkeiten haben und sich dort gehemmt-passiv verhalten, zu leidenschaftlicher Aktivität führen. Nicht um seiner selbstwillen, sondern auch als interessantes Erziehungsmittel, zB. in Bezug auf die Muttersprache, muss der Film in den Schulen Berücksichtigung finden. Kinder müssen die besondere Sprache des Films unter allen Umständen lernen, wozu allerdings geeignete Filme vorhanden sein müssen, was in England heute der Fall ist. Als praktisch wichtig hat sich auch erwiesen, jeden einzelnen Film, den die Kinder gerne sehen, sorgfältig zu analysieren, worauf auf dem Resultat weitergebaut werden kann. Das Fernsehen, das im übrigen heute in England in Familien, die es schon lange besitzen, etwas in den Hintergrund gerückt ist, hat sich ferner als neue Möglichkeit erwiesen, Filmgeschichte und Filmerziehung auf breiter Basis zu betreiben. Dass das Publikum in England gegenüber Filmen merklich

wählerischer geworden ist, dass höhere Anforderungen stellende Qualitätsfilme -es wurde vom Britischen Film Institut hier als Beispiel der bei uns z. Zt. verbotene Film "Wege zum Ruhm" genannt - heute auch ausserhalb von Studio-Theatern in gewöhnlichen Kinos gespielt werden können, während zB. Horror-Filme abfallen, wird als erster Erfolg systematischer Jugendfilmarbeit betrachtet.

Man ist in England überzeugt, auf diesem Gebiet das Stadium bloss Experimentierens (mit dem bei uns noch nicht einmal begonnen wurde) hinter sich zu haben. Doch wünscht man, dass Regierung, Gemeinde und Filmwirtschaft sich noch stärker als bisher beteiligen, vor allem für die Lehrerbildungsanstalten. Die Universitäten müssten ihrerseits Kurse mit anerkanntem Abschluss für besonders gebildete Kräfte durchführen, während alle lokalen Behörden den Filmunterricht als normales Unterrichtsfach betrachten und dafür finanziell sorgen müssten. Alle Angehörigen der Filmwirtschaft müssten sich darüber klar sein, dass sie heute durch eine Unterstützung der Filmerziehung nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen hätten.

DAS VERHAENGNIS NIMMT SEINEN LAUF

FH. Der Entscheid des Bundesrates, nach Besichtigung den Film "Wege zum Ruhm" endgültig zu verbieten, hat als schlimmes Fehlurteil in so breiten Schichten des Volkes Erbitterung ausgelöst, dass wir uns unsererseits ein Urteil ersparen können. "Die Weisheit, dass eine Hand die andere wäscht, und dass keine Krähe der andern die Augen aushackt, ist althergebracht", schreibt nicht etwa ein obskures Oppositionsblatt, sondern eine führende, freisinnige Tageszeitung über die Deckung, welche der Bundesrat dem Bundesanwalt hier gewährt hat, eine Zeitung, deren Redaktor während der Kriegszeit in der militär-politischen eidg. Zensurinstanz mitwirkte und über Erfahrung mit Politikern und Film verfügt. Sicher hat auch die mangelnde Vergleichsmöglichkeit mitgespielt, da der Bundesrat nur selten Filme sehen kann. Denn es liessen sich Dutzende von Filmen aufzählen, welche noch viel eher unter den verfehlten Gesichtspunkten verboten werden dürften, die der Bundesrat anführt, von den Verfilmungen der Dreyfuss-Affaire bis zum "Blackboard-Jungle", dessen Aufführung am Festival von Venedig die amerikanische Botschafterin mit gleichen Gründen zu verhindern suchte, aber an der charaktervollen Haltung der italienischen Behörden scheiterte. Mit Recht, wie wir heute alle wissen.

Aus diesen prinzipiellen Gründen, wegen der Gefahr eines verhängnisvollen Präjudizes, setzen wir uns auch weiterhin gegen das Verbot zur Wehr. Es kann die kulturelle Freiheit in unserm Land grundsätzlich in Gefahr bringen und zu schwerwiegenden Weiterungen führen, bedroht aber vor allem auch die kirchliche Filmarbeit, die nur in Freiheit gedeihen kann. Noch verhängnisvoller aber wird sich das Verbot auf die gegenwärtige filmpolitische Lage auswirken. "Es war schlimmer als ein Verbrechen, es war ein Fehler", äusserte einst Talleyrand über eine Untat Napoleons. Soll nicht eine schwierige Lage entstehen, so muss seitens der kulturellen Filmverbände sofort versucht werden, das zwischen Volk und Bundesrat gründlich zer schlagene Film-Porzellan zu flicken und das Vertrauen auf diesem Gebiet wieder herzustellen. Allen Gegnern der gegenwärtigen und zukünftigen gesetzlichen Filmordnung hat der Bundesrat keinen grössten Gefallen erweisen können.